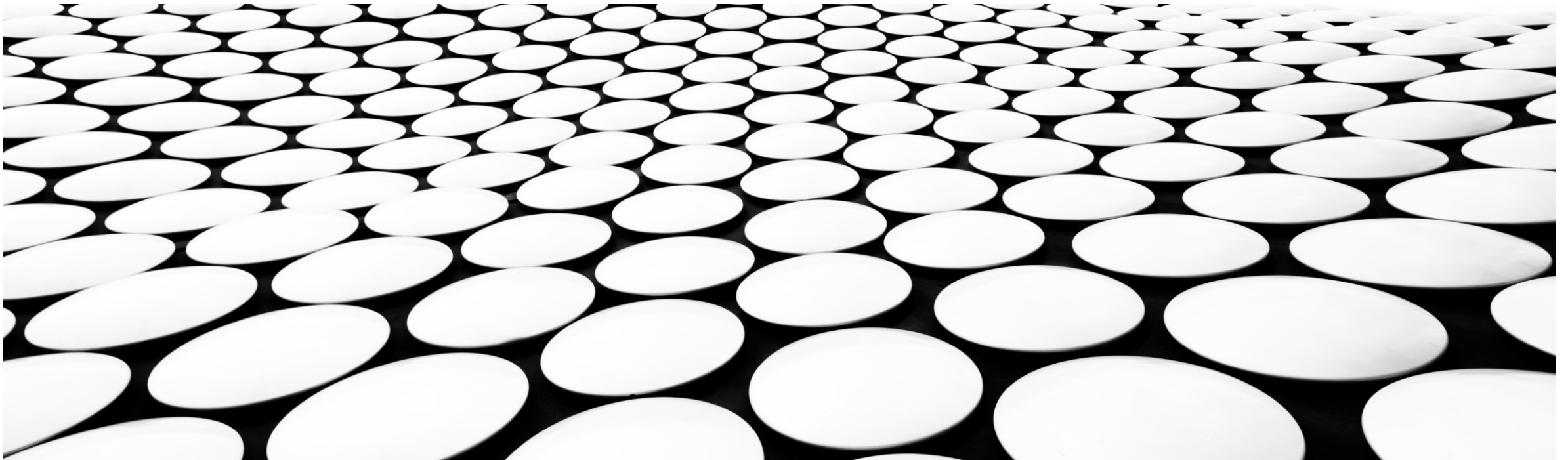




Hauptversammlung der Burgwedeler Golf AG

8. November 2021





TAGESORDNUNG


- **1. Begrüßung und Regularien**
- **2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020, des Lageberichtes für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**
- **3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**
- **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020**
- **5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**
- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
- **7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (nur erforderlich, soweit dem entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag unter TOP 6 Buchstabe j. nicht zugestimmt wurde)**
- **8. Verschiedenes**

TAGESORDNUNG

- **2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020, des Lageberichtes für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Vorstandes in seiner Sitzung am 20. September 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Gemäß § 173 Aktiengesetz ist demzufolge zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

 Lagebericht des Vorstandes

 Bericht des Aufsichtsrates



TAGESORDNUNG

- **2a Lagebericht für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020**
- **Status unserer Aktien**
- **Einzelheiten zum Jahresabschluss**
- **Besondere Vorgänge im Geschäftsjahr 2020**
- **Weitere Entwicklung der Gesellschaft in 2021**
- **Investitionen in 2021**



TAGESORDNUNG

■ Status unserer Aktien 2020

15 Aktienübertragungen wurden zugestimmt

13 Aktien derzeit zum Verkauf angeboten.

Zusammensetzung der Aktionäre:

- 469 Aktionäre sind ordentliche Mitglieder im Club.
- 56 Aktionäre vermieten ihr Spielrecht (bis zu 200 € jährlich, Ø 150 €)
- 50 außerordentliche Mitglieder - Zusatzbeitrag derzeit 300 € / 150 € jährlich.
- 69 außerordentliche Clubmitglieder sind im Einstiegsjahr (kein Zusatzbeitrag).
- 49 außerordentliche Clubmitglieder im 2. Jahr. In 2021/22 Aktienkauf oder Spielrechtsnutzung.
- Aktie (und damit ein lebenslanges Spielrecht) kann vererbt werden.

TAGESORDNUNG

■ Einzelheiten zum Jahresabschluss

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	132.742 €	144.412 €	143.969 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45.727 €	48.356 €	48.677 €
Investitionen im Anlagevermögen	20.143 €	26.750 €	52.254 €
Bilanzergebnis	- 30.422 €	- 2.053 €	- 37.231 €
Bankbestände / Guthaben bei Kreditinstituten	185.621 €	193.064 €	146.247 €
Finanzanlagen / Wertpapiere	42.315 €	67.315 €	92.315 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.278 €	190.162 €	200.662 €

TAGESORDNUNG

■ **Besondere Vorgänge im Geschäftsjahr 2020**

- **Abwasserpumpwerk am Clubhaus** → komplette Betonsanierung und auf ein Doppelpumpwerk erweitert.
- **Komplette Erneuerung des Fettabscheiders.**
- **Gastronomie: Neue Akustikdecke und elektrische Folienjalousien.**
- **Auf den Bahnen 16 und 18 ersetzen der Steuerleitungen der Berechnungsanlage.**
- **Überprüfung der Schutzhütten**
- **3 neue Schachtabdeckungen** für die Brunnen und den Armaturenschacht.
- **Seit dem 01.08.2020 neuer Pachtvertrag** mit Herrn Ralf Bachelles. Auflösungsvertrag mit dem Vorgänger.

TAGESORDNUNG

■ Weitere Entwicklung der Gesellschaft in 2021

- Investitionsplan für 2021 und ff.
 - regulär anfallenden Reparaturen und Wartungen
 - Büroerweiterung wird mit dem Club geprüft
 - Erneuerung der Sonnenschirme auf der Terrasse. Umsetzung Saisonstart 2022.
 - Veränderungsplan für den Platz bei weiter anhaltenden sehr trockenen Perioden.
 - Prüfung einer langfristig gesicherte Bewässerung unserer Anlage.
 - Schutzhütten gewitterfest machen (in Absprache mit Club)
 - Erneuerung der Abschläge
 - Seit Mitte 2021 Gespräche zwischen dem Clubvorstand, der KG und AG zwecks Neugestaltung der Verträge (09/2022)
 - In 2021 und ff. sind die Kosten nur bedingt durch Umsatzerlöse gedeckt. Die Liquidität für weitere notwendige Investitionen und Reparaturen ist vorhanden. Wir prüfen weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Liquidität.

TAGESORDNUNG

■ Investitionen in 2021

- Im Geschäftsjahr 2021 sind folgende Investitionen geplant, bzw. bereits durchgeführt:

Investitionen	€
Abschläge erneuern (Bahn 3 H, Bahn 4 D und Bahn 8 H)	16.500 €
Wege neu anlegen (Bahn 2 + 10 und Ausbesserungen)	4.000 €
Technische Anlagen (Beregnungsanlage, Abwasserpumpwerke)	20.000 €
Clubhaus (Ersatzinvestitionen Küche, Reparaturen)	4.200 €
Sonnenschirme Terrasse (2022), Erhaltungsaufwand Hütten	20.000 €
Projektaufwand (weitere Prüfung Verschmelzung Club – AG)	1.000 €
Fehlende Einnahmen aus der Gastroverpachtung	14.000 €

TAGESORDNUNG

■ 2b Bericht des Aufsichtsrates der Burgwedeler Golf AG zum Jahresabschluss 2020

1. Der Aufsichtsrat hat den vom Steuerberaterbüro Perl & Hartmann Partnerschaft mbB erstellten sowie vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 in den einzelnen Positionen überprüft. Fehler und Mängel wurden nicht festgestellt. Die Ertragslage der Gesellschaft ist solide. Die Finanzen sind geordnet. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR -30.421,75. **Der Aufsichtsrat billigt den vom Steuerberaterbüro Perl & Hartmann Partnerschaft mbB erstellten sowie vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020.**
2. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. **Der Aufsichtsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.**
3. **Der Aufsichtsrat stimmt zu, dass das Jahresergebnis von EUR -30.421,75 auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen wird.**
4. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstandes im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Sachstandsberichten des Vorstandsvorsitzenden sowie den vom Vorstand vorgelegten zustimmungspflichtigen Investitions- und sonstigen Maßnahmen geprüft. **Die Tätigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat gebilligt und anerkannt.**
5. Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit dem Vorstand eine **Satzungsänderung** vor, mit der die Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung, der Wegfall der freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die allgemeine Anpassung der Satzung an die aktuellen Erfordernisse erfolgen soll.
6. Soweit der vorgeschlagenen Satzungsänderung zum Wegfall der freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht zugestimmt werden sollte, wird der Aufsichtsrat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLP Treuhand GmbH in Hannover als Abschlussprüfer zu bestellen.

TAGESORDNUNG



■ 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis von EUR -30.421,75 auf das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

TAGESORDNUNG



- **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Vorstandsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

TAGESORDNUNG



- **5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.



TAGESORDNUNG

■ 6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG

Zur Klarstellung des Verfahrens bei Aktienübertragungen soll § 4 der Satzung geändert werden.

Zur Klarstellung der Zusammensetzung des Vorstandes und der Vertretung der Gesellschaft nach außen sollen die §§ 5 und 6 der Satzung geändert werden.

Zur Eröffnung der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und zur Festlegung der Sitzungsleitung bei Aufsichtsratssitzungen sowie zur Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung sollen die §§ 9 und 12 der Satzung geändert werden.

Für Abstimmungen in der Hauptversammlung soll in § 13 das Verfahren bei Stimmgleichheit festgelegt werden.

Zum Wegfall der bisher freiwillig durchgeführten Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll § 15 der Satzung geändert werden.

Mit dem neuen § 16 soll eine salvatorische Klausel in die Satzung aufgenommen werden.

Die Änderungen in den §§ 2, 11 und 14 der Satzung dienen der Bereinigung sprachlicher Unstimmigkeiten.

Eine Gegenüberstellung der alten Satzung mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen und den Begründungen dazu war der Einladung als Anlage beigefügt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Burgwedeler Golf AG in folgenden Paragrafen zu ändern:

- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
 - a. **§ 2 Ziffern 1 und 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**
 1. Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung und Verpachtung, die Erschließung und Planung von Grundbesitz; die Planung und Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung einer Golfplatzanlage mit Clubhaus und Zubehör, Dienstleistungen in Verbindung mit der Errichtung und dem Betrieb einer Golfplatzanlage und eines Clubhauses mit Gastronomie.
 2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gegenstands des Unternehmens notwendig und nützlich erscheinen bzw. ihn unmittelbar oder mittelbar fördern, im Zusammenhang damit Interessen- oder Kooperationsgemeinschaften einzugehen.

- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
 - b. **§ 4 Ziffer 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst und eine neue Ziffer 4 eingefügt:**
 - 3. Die Übertragung der Namensaktien bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Der Vorstand hat die Zustimmung der Übertragung an Ehegatten und Abkömmlinge der Namensaktionäre zu erteilen. Über die Zustimmung zur Übertragung an andere Personen muss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.
 - 4. Die Zustimmung kann der Vorstand erst erteilen, nachdem zuvor intern der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Erteilung der Zustimmung Kenntnis erhalten und im Falle einer Aktienübertragung gemäß Ziffer 3 Satz 4 nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen hat.

- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
- c. **§ 5 Ziffern 1 und 2 der Satzung werden wie folgt neu gefasst. Die bisherige Ziffer 2 wird damit zur neuen Ziffer 3 und bleibt inhaltlich unverändert:**
 1. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.
 2. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur bei einer Bestellung auf weniger als fünf Jahre kann eine Verlängerung der Amtszeit ohne neuen Aufsichtsratsbeschluss vorgesehen werden, sofern dadurch die gesamte Amtszeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

TAGESORDNUNG



- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
 - d. **§ 6 der Satzung erhält neue Ziffern 1 und 2 und wird wie folgt neu gefasst:**
 1. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
 2. Der Aufsichtsrat kann jedem Vorstandsmitglied für Einzelfälle Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

TAGESORDNUNG

- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
- e. **In § 9 der Satzung werden die Ziffern 1 und 2 wie folgt neu gefasst und eine neue Ziffer 4 eingefügt. Die bisherige Ziffer 4 wird damit zur neuen Ziffer 5 und bleibt inhaltlich unverändert:**
 1. Der Vorsitzende oder bei Verhinderung sein Stellvertreter berufen den Aufsichtsrat mit einer Frist von vierzehn Tagen in der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Form (mündlich, fernmündlich oder elektronisch, z.B. per E-Mail) und an den vom Vorsitzenden zu bestimmenden Ort unter Mitteilung der Tagesordnung ein. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.
 2. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe zulässig, wenn sich alle Mitglieder mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Art der Abstimmung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.
 4. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder - bei Verhinderung des Vorsitzenden - sein Stellvertreter.



TAGESORDNUNG

- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
- f. **§ 11 Ziffer 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**
- 2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben – auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt – über vertrauliche Informationen, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Will ein Mitglied des Aufsichtsrates Informationen an Dritte weitergeben, ist es verpflichtet, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorher zu unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

TAGESORDNUNG

■ 6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG

g. § 12 der Satzung erhält eine neue (erweiterte) Überschrift. Die Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst und neue Ziffern 2 bis 4, 6 und 7 eingefügt. Die bisher 2 wird gleichzeitig zur neuen Ziffer 5 und wird wie folgt neu gefasst:

- § 12 Ort, Form, Einberufung und Durchführung
- 1. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einem Ort innerhalb der Region Hannover als Präsenzveranstaltung statt.
- 2. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates auch eine präsenzlose, virtuelle Hauptversammlung vorsehen. In diesem Fall ist
 - - die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung,
 - - die (elektronische und durch Vertreter erfolgende) Stimmrechtsausübung,
 - - das (elektronische) Fragerecht und
 - - die Möglichkeit zum präsenzlosen Widerspruch

sicherzustellen.

- 3. Der Vorstand kann außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorsehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Im Falle der elektronischen Ausübung des Stimmrechts ist dem Aktionär der Zugang der elektronisch abgegebenen Stimme von der Gesellschaft elektronisch zu bestätigen.
- 4. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Ziffer 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- 5. Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden; dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet. Des Weiteren erfolgt die Einladung per Bekanntmachung auf der Homepage des Golf-Clubs Burgwedel e.V. (Bereich: Golf AG) und per Aushang im Clubhaus unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
- 6. Die virtuelle Hauptversammlung wird im Regelfall mit vollbesetztem Podium (kompletter Vorstand und Aufsichtsrat) und Live-Zuschaltung von Aktionären, die alle herkömmlichen Aktionärsrechte in der Versammlung (via Teilnahme-, Rede-, Frage- und Antragsrecht) sowie das Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben, durchgeführt. Sie kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates auch mit eingeschränkter Podiumsbesetzung und Beschränkung der Aktionärsrechte auf eine zwei Tage vor der Versammlung endende Fragemöglichkeit und eine auf die Briefwahl beschränkte Abstimmungsmöglichkeit stattfinden.
- 7. Der Vorstand oder der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die Bild- und Tonübertragung der Versammlung zuzulassen.

TAGESORDNUNG



- **6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG**
- h. **In § 13 der Satzung wird die Überschrift wie folgt geändert und eine neue Ziffern 3 eingefügt:**
 - § 13 Teilnahme- und Stimmrecht
- 3. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.



■ 6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG

i. § 14 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

1. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter; im Fall der Verhinderung beider wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt.

TAGESORDNUNG

■ 6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG

j. In § 15 der Satzung werden die Ziffern 1 und 2 wie folgt geändert:

1. Innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr einen Lagebericht, den von einem Steuerberater erstellten und testierten Jahresabschluss sowie den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzergebnisses dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der Aufsichtsrat prüft diese Unterlagen innerhalb eines Monats nach Vorlage und beschließt über das Ergebnis dieser Prüfung.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzergebnisses.



TAGESORDNUNG

■ 6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Burgwedeler Golf AG

k. Es wird ein neuer § 16 der Satzung wie folgt eingefügt:

■ § 16 Schlussbestimmungen

1. Soweit in dieser Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des Aktiengesetzes. Zwingende Vorschriften haben stets Vorrang.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung berührt den übrigen Inhalt nicht. Gegebenenfalls ist die Satzung so auszulegen und zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte rechtliche und wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird.

TAGESORDNUNG



7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (nur erforderlich, soweit dem entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag unter TOP 6 Buchstabe j. nicht zugestimmt wurde)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLP Treuhand GmbH in Hannover zu wählen.

TAGESORDNUNG



8. Verschiedenes

**Vielen Dank für Ihre
Teilnahme an der
Hauptversammlung der
Burgwedeler Golf AG.**

**Vorstand und Aufsichtsrat
wünschen Ihnen einen
schönen Abend und viele
angenehme Runden auf
unserer Golfanlage in
Engensen.**

